



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

18.09.1961 - Nr. 96 Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 96

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 18. September 1961

Bereitstellung von Baugelände durch Land und Stadtgemeinde Bremen

(Drucksachenabteilung II Nr. 192)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Krammig und der CDU-Fraktion teilt der Senat folgendes mit:

Der Senat ist bereit, stadteigenen Grundbesitz für den Wohnungsbau in gleicher Weise zur Verfügung zu stellen, wie die Bundesregierung. Der geringe Grundbesitz des Landes dient in vollem Umfange der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben des Landes und kann daher zu diesem Zwecke nicht herangezogen werden.

I. Zu 1:

Das Grundvermögen der Stadtgemeinde Bremen mit Ausnahme der Verkehrs- und Hafenflächen hat eine Gesamtgröße von ca. 2663 ha, davon entfallen auf ausgewiesene Industrie-, Gewerbe- und Gemeinbedarfsflächen 672 ha, die sämtlich unbebaut sind; landwirtschaftlich genutzt werden 1669 ha, an Wohn- und Mischgebieten sind 166 ha (bebaut) und 156 ha (unbebaut) ausgewiesen. Das Land hat keinen Grundbesitz der in der Anfrage genannten Art.

Zu 2:

Von dem unbebauten Grundbesitz sind 53 ha für die Bebauung vorgesehen und sofort geeignet, 103 ha sind zwar vorgesehen, aber erst nach einer technisch schwierigen und zum Teil sehr kostspieligen Erschließung geeignet.

Zu 3:

Ja.

II. Zu 1:

Abgesehen von unbedeutenden Flächen, die zur Durchführung von Planungsaufgaben im Tauschwege Privatpersonen überlassen worden sind, sind vom 1. April 1951 bis zum 31. Dezember 1960 für Wohnungsbauzwecke 215,84 ha den nachstehend genannten Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellt worden:

- a) Arbeitsgemeinschaft „Wiederaufbau Doventorsvorstadt“ GmbH
- b) Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Sonnenhof“ eGmbH

- c) Beamten-Bau-Gesellschaft Bremen GmbH
- d) Bremer Schoss Betreuungsgesellschaft für den privaten Wohnungsbau mbH
- e) Bremer Treuhand
- f) Bremer Union Wohnungstreubau- und Bauberatungsgesellschaft mbH
- g) Bremische Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
- h) Bremische Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues mbH
- i) Eisenbahn Spar- und Bauverein GmbH
- j) Gemeinnütziger Beamten Wohnungsverein eGmbH
- k) Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft
- l) Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Bremen-Nord
- m) Gewoba

Das zur Verfügung gestellte Gelände ist verstreut im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen gelegen. Der Preis je qm betrug zwischen 0,70 DM und 60,— DM. Landeseigener Grundbesitz ist nicht abgegeben worden.

Zu 2:

In der Regel erfolgt die Hergabe zum Grundstücksverkehrswert und nur dann, wenn die Stadtgemeinde Grundstücke des Erwerbers zur Durchführung der Planung benötigte, im Tauschwege.

Zu 3:

Ja.

III. Zu 1:

Die Übertragung des im Zusammenhang bebauten stadteigenen Wohngrundbesitzes auf die Bremische Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues mbH ist erfolgt. Die restlichen bebauten Einzelgrundstücke werden zu Tauschzwecken im Rahmen der Durchführung der Planung benötigt.

Zu 2:

Die Bremische Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues mbH hat bisher 821 Wohnungen in Privathand überführt.

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

